

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 03.11.2023
Dezernat II und IV	Name: Frank Ide Telefon: 06 41 - 93 90 1537 Fax: 06 41 - 93 90 1344 E-Mail: Frank.Ide@lkgi.de Gebäude: F Raum: 102a

**Beantwortung schriftliche AfD-Anfrage gemäß § 29 Abs. 2 S. 4 HKO
„Anstieg von Messerangriffen im Landkreis Gießen“ vom 20.02.2023**

Vorbemerkung Fragesteller:

In einem Artikel des Gießener Anzeigers vom 10.01.2023 wird der Anstieg von Messerangriffen seitens des Polizeipräsidiums Mittelhessens eingeräumt. Dort heißt es: „Im Landkreis und in der Stadt Gießen sei die Entwicklung vergleichbar. 2021 habe man hier 96 solcher Anzeigen aufnehmen müssen. ‚Tendenziell ist es 2022 ähnlich, das heißt die Zahl der Angriffe ist weiter auf dem hohen und somit besorgniserregenden Niveau‘, so Reinemer.“ In dem Artikel wird kurz darauf eingegangen, was die Polizei im Bereich präventiver Maßnahmen tut, um Übergriffe beim Hinzukommen noch zu verhindern, es wird jedoch nicht darauf eingegangen, inwiefern man unabhängig vom Wirken der Sicherheitsbehörden an dieser Stelle von Seiten des Landkreises mit dieser Problematik umgeht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Kreisausschuss:

- 1. Hat sich der Kreisausschuss mit dieser Entwicklung bereits beschäftigt? Wenn ja, in welcher Form und mit welchen (Zwischen-) Ergebnissen, wenn nein, warum nicht?**

Im angeführten Pressebericht werden Angaben des Polizeipräsidiums Mittelhessen zu Gewaltdelikten thematisiert. Der Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Landkreises. Die Aufgaben des Kreisausschusses ergeben sich aus § 41 HKO. Zu diesen gehört nicht die Ermittlung von Strafdelikten, die in den Aufgabenbereich der Polizeibehörden fallen.

Im Zusammenhang mit Maßnahmen im Rahmen der Gewaltprävention ist der Landkreis Gießen in vielfältiger Hinsicht engagiert und steht mit den maßgeblichen Akteuren im Austausch, siehe hierzu die nachfolgenden Antworten.

2. Welche Präventionsmaßnahmen werden hier als zielführend erachtet?

Grundsätzlich unterstützt der Landkreis Gießen in verschiedenen Bereichen die Kriminalitäts- und Gewaltprävention. So ist der Landkreis Teil des Präventionsrates gemeinsam mit der Universitätsstadt Gießen, dem Polizeipräsidium Mittelhessen, der Staatsanwaltschaft Gießen, dem Land- und Amtsgericht Gießen sowie dem Staatlichen Schulamt. Der Präventionsrat verfolgt das Ziel, Aktivitäten der Kriminal- und Verkehrsprävention in der Region zu koordinieren. Neue Fragestellungen werden beraten und Vorschläge für präventive Maßnahmen entwickelt.

Der Landkreis, die Stadt Gießen, das Polizeipräsidium Mittelhessen sowie das staatliche Schulamt unterstützen zudem den Gießener Präventionspreis, der in diesem Jahr gemeinsam mit dem Verein Kriminalprävention Gießen erstmals ausgelobt wurde.

Darüber hinaus bestehen regelmäßige Angebote der Jugendförderung und der Fachstelle für Demokratie und Toleranz des Landkreises sowie der Sozialarbeit an Schulen, die zum Ziel haben, Gewalt, Ausgrenzung und Diskriminierung vorzubeugen und vor allem junge Menschen dafür zu sensibilisieren. Insbesondere die Angebote der Schulen im Bereich der Gewaltprävention sind für eine nachhaltige Präventionsarbeit sehr wichtig und werden deshalb seitens des Landkreises umfassend unterstützt.

3. Wie eng ist hier die Zusammenarbeit mit a) der Polizei und b) den Schulen?

3a) Polizei – siehe Antwort auf Frage 2.

3b) Schulen – Der Fokus der Schulen liegt auf einer nachhaltigen Präventionsarbeit, bei der der Landkreis als Schulträger unterstützt. Es gibt an den Schulen zahlreiche Präventionsprogramme, die einen Fokus auf Gewaltprävention legen. Beispielhaft können hier die Programme Prävention im Team Hessen, das Netzwerk gegen Gewalt, Gewaltprävention und Demokratielernen, PowerKid und Cool and Safe genannt werden. Der Landkreis fördert darüber hinaus als Schulträger die Durchführung von Gewaltpräventionsprogrammen an Schulen finanziell und steht hierzu mit den Schulen im regelmäßigen Austausch. Siehe auch Antwort auf Frage 2.

4. Gibt es Zahlen und Fakten zu Vorkommnissen und dazugehörigen Tätern?

Die polizeiliche Kriminalstatistik wird jährlich durch das Polizeipräsidium Mittelhessen veröffentlicht und findet sich zum Nachlesen für das Jahr 2022 unter <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/43559/5466321>. Darüber hinaus liegen dem Kreisausschuss keine Angaben aus internen Ermittlungsverfahren von Polizei und Staatsanwaltschaft vor.

5. Was ist über die Tatmotive/-begehung bekannt?

Dem Kreisausschuss liegen keine Angaben aus Ermittlungsverfahren von Polizei und Staatsanwaltschaft vor.

6. Was lässt sich über den Täter sagen?

Dem Kreisausschuss liegen keine Angaben aus Ermittlungsverfahren von Polizei und Staatsanwaltschaft vor.

7. Wird das „Netzwerk gegen Gewalt hessen.de“ mit bspw. Projekten wie PIT (Prävention im Team) an Schulen eingebunden?

Siehe Antwort auf Frage 3 b).

Die am Programm Prävention im Team teilnehmenden Schulen im Landkreis Gießen können online unter https://netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de/programme/praevention-im-team-pit/pit-teilnehmende-schulen?displayFirst=map_first eingesehen werden.

Gießen, den 03.11.2023



Christopher Lipp
Erster Kreisbeigeordneter



Frank Ide
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter